

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 14

Rubrik: In- und Ausländisches
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügend erforscht werden. Diese Bewandtnis ist eine Wahrnehmung, eine subjektive Empfindung unserer menschlich schwächeren Sensibilität. Sie ist vielleicht Lüge: ja, schöne, berausende Lüge. Der Künstler schöpft ja nur aus der gähnenden Tiefe des rätselhaften Seins den Nektar berausender Illusionen; seine zarte Seele flattert wie ein Schmetterling über den Blütenduft eines lenzfrischen Gartens.

Ja, Wahrheit gibt es nicht: nur Schattenbilder und Wunsch der Wahrheit, Liebe der Wahrheit. Das fiebrhafte Hasten aber nach Erkenntnis ist das Drama der Menschheit. Socrates trinkt den Giftbecher des Märtyrers, und Jesus endet am Kreuze, beide Symbole der sittlichen Dekadenz ihrer traurigen Zeit. Das Mittelalter schickt Gelehrte, Denker, Astronomen in das Gefängnis und auf den Scheiterhaufen, nur weil sie Dinge entdeckten und lehrten, die eben jene alte Welt nicht wissen wollte.

Der Mensch soll nach Wahrheit streben, obwohl er weiß, dass er sie niemals erreichen wird. Der Mensch ist ein Lebenskünstler, der den Zweck des Daseins nicht in der Erforschung der absoluten Wahrheit sucht, sondern in dem Genusse, der daraus entsteht, wenn man der Wahrheit dient.

Der Mensch ist ein beseeltes Wesen, das zu oft dem Unmöglichen nachjagt und sich selber in der Wiege schon den Krieg erklärt. Der faustische Trieb nach Vorwärts, nach Erlebnis und reicher Handlung treibt ihn, den Nimmermüden, an die Pforten des Friedhofs, im Augenblicke, da die Erkenntnis des Nichts und des Wahnes ihm einleuchtet nach odysseischen Irrfahrten des Lebens, während Mephisto lächelt und während die Erinnerungen des Erlebten sein Grab schaufeln.

Und doch, Wahrheit ist nicht allein Illusion. Nur soll man die Wahrheit nicht von der Kunst trennen.

Es gibt wohl kaum ein Element des universalen Menschenstums, das so gewaltig verbindend unter den Menschen aller Rassen und aller Erdteile wirkt wie die Kunst. In jedem Menschen dieser Erde schlummert der Trieb nach Erkenntnis, nach Wissen und Wissenschaft, und in jedem Menschen liegt das Gefühl der Schönheit, der Harmonie, der Kunst. Wissenschaft ist ein Objekt des Geistes, Kunst ist ein Objekt des Gemüts. Weil sich in der Kunst wie nirgends sonst die Seelenverwandtschaft aller Dinge offenbart, glauben wir, dass sie mitwirken kann an dem Werke der Völkerversöhnung, an welchem die edlen Geister aller Welt mit so viel Liebe und Hingabe arbeiten. Kunst ist die Erkenntnis der harmonischen Zusammenhänge, die bewusste Auswirkung des unbewussten ästhetischen Empfindens, die Erkenntnisäusserung der ethischen Einheit, Kunst ist die Empfindung des Erhabenen.

Die Kunst kann überhaupt nicht philosophisch definiert werden. Wir können sie nur empfinden als ein Sinnbild der Erhabenheit, die wir eben in der Natur entdeckten und die in all den herrlichen Gesetzen, die alles bedingen und leiten und alles in wundervoller Einheit zusammenhalten, zu finden ist.

Was wir Freidenker wünschen und wollen, ist, dass alle Menschen Liebe und Verständnis für diese edelste Manifestation unserer Intellektualität haben möchten: für die Kunst. Wir glauben, dass die künstlerische Tätigkeit des Menschen diesen, mehr als jede andere Tätigkeit, vor der Gefahr der geistigen und sittlichen Verkümmерung bewahrt.

(Helius Romanus.)

In- und Ausländisches.

Italien. Christliche Toleranz. Den »Basler Nachrichten« wird aus Rom berichtet: »Die »Tribuna« wendet sich gegen die Errichtung protestantischer Lehrinstitute in Rom, denn die Ewige Stadt und ganz Italien seien katholisch und müssten es bleiben. Jeder Versuch einer Reformierung sei eine Tollheit und eine Beleidigung der Nation und ihrer religiösen Einheit. Es sei bedauerlich, dass es noch Protestanten gebe, die diese Wahrheit vergessen und ihre Propaganda fortfesten wollen. So sei jetzt in Rom bei der Piazza Barberini wieder ein Gebäude angekauft worden für die Errichtung einer protestantischen Lehranstalt. Die Regierung dürfe diese Form von Propaganda nicht dulden. Die katholische Zeitung »Italia« wendet sich außerdem gegen die Propaganda der Britischen Bibelgesellschaft in den Provinzen.«

Wir bringen für die verfolgten Armen im Geiste kein Mitleid auf, da wir uns gegen die Volksverdummung in jeglicher Gestalt wenden. Aber die Vorgänge und protestantenfeindlichen Kundgebungen der schwarzen Presse in Italien bilden doch wiederum eine hübsche Illustration dafür, dass die Römlinge nur dort, wo sie in der Minderheit sind, nach Toleranz schreien, sie aber mit Füßen treten, wenn sie über die nötigen Machtmittel verfügen.

Sittenmandate. Gestützt auf Leitsätze zu öffentlichen Sittlichkeit, die die deutschen Bischöfe im Jahr 1925 erlassen haben sollen, »erheben die bayerischen Bischöfe gegen die Veranstaltung als einen Akt öffentlichen Aergernisses Einspruch und verpflichten als Wächter des göttlichen Sittengesetzes die katholischen Frauen und Mädchen, dem Turnfest in Neuburg oder sonstwo fernzubleiben.« Darüber haben wir schon in der letzten Nummer berichtet.

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Freigeistig nennen wir

unsere Welt- und Lebensanschauung, weil sie nicht an irgendwelche Lehrsätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Massgabe der forschreitenden wissenschaftlichen Forschung entwicklungsfähig, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Freidenker ist,

1. wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, dass alles, was ist und geschieht, auf natürliche Sachen zurückgeht, die sich, je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, blosslegen und erklären lassen;
2. wer der Ueberzeugung ist, dass unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung bedürfen, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der vorurteilsfreie erfassten Wirklichkeit und aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

Was will die

Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung führen, an der Veredlung des Daseins tatkräftig mitwirken und tritt deshalb ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Der Zusammenschluss

der freigeistigen Männer und Frauen

ist nötig,

wenn ein Fortschritt in der eben angedeuteten Richtung erzielt werden soll; denn nur einer Vielheit, einer festgefügten Organisation ist es möglich, kulturellen Bestrebungen im Kampfe gegen Reaktion, Selbstdurchsucht, Gedanken- und Handlungsträgheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch findet der Einzelne im Kreise Gleichgesinnter, Gleichstrebender einen festen Rückhalt und die Möglichkeit, die Bedürfnisse seines Gemütes zu befriedigen, besonders in den bedeutendsten Augenblicken des Lebens: bei Geburt, Hochzeit und Tod, in Freude und Leid überhaupt, und in feierlichen Stunden, deren der Mensch zur Abkehr vom Alltag bedarf.

Der gegenseitigen Verständigung und Belehrung dienen die Zeitschrift »Der Freidenker«, Vortrags- und Diskussionsabende usw., all dies unter dem Gesichtspunkt: uns und den kommenden Geschlechtern die Grundlage für ein edleres, freieres, glücklicheres Dasein zu schaffen.

Mit gutem Beispiel vorangegangen ist ihnen ein protestantischer Pastor in Grafhorst, Braunschweig. Dieser hatte letztes Jahr einer Anzahl Mädchen die Konfirmation verweigert, weil sie bei einer öffentlichen Schulfeier im Turnanzug angetreten waren. Die Einwohnerschaft antwortete mit Boykott. Sie versammelte sich von nun an in einem andern Raum zu ihren sonntäglichen Andachten und liess den Pastor den leeren Bänken predigen. Er musste schliesslich von der Kirchenbehörde, die ihn lange geschützt hatte, versetzt werden. Hätten die Leute aber begriffen, dass der Pfarrer nichts als der Vertreter des kirchlichen Systems ist und in dessen Sinn und Geist handelte, so würden sie aus der Kirche ausgetreten sein. Und das wäre die richtige Antwort gewesen.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch das Sittenmandat als Kulturdokument genannt werden, das der Gemeinderat von Blatten, einem weltunbekannten Kaff im Lötstschental, Kt. Wallis, jüngst erlassen hat. Es lautet:

1. Sämtliche Bevölkerung, sowohl Fremde, Touristen, wie Einheimische beiderlei Geschlechts, die auf Gemeindebann Blatten sich kürzere oder längere Zeit aufhalten, dürfen nur sittig und anständig gekleidet auf Spaziergängen, Alpen, Wegen und Plätzen öffentlich erscheinen.

2. Brust, Oberarme und Beine sollen durch Kleiderstoffe, nicht bloss durch durchsichtigen Flor bedeckt sein. (Die Blätterner Sennen dürfen also wohl beim Käsen die Hemdärmel nicht mehr »hinauflitzen«. Red.)

3. Die Oberkleider jeden Geschlechts müssen mindestens so lang sein, dass sie das Schamgefühl eines jeden anständigen Menschen nicht verletzen; sie müssen wenigstens bis unter das Kniegelenk hinabreichen. (Nun ist's um euch geschehen, ihr »schönen« Pfadfinderknie! Red.)

4. Zu widerhandelnde Personen werden mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Fr. gebüsst; im Wiederholungsfalle wird die Busse jedesmal verdoppelt.

Nach Erlass dieser Verordnung wird dem Blätterner Gemeinderat nichts anderes übrig bleiben, als sich nach nackten und umflochtenen Knien auf die Lauer zu legen. Wird dabei sein Schamgefühl nicht verletzt werden?

Aus Schaffhausen. Die Stadt Schaffhausen unterhält eine unter vorzüglicher Leitung stehende Gebäranstalt, und auch im Kantonsspital wird eine solche geführt. Der Zudrang zu diesen Anstalten ist seit Jahren auch vom Lande her derart gross, dass beabsichtigt ist, das Kantonsspital für diesen Zweck zu vergrössern. Sowohl auf dem Lande als in der Stadt ist es oft

schwierig, geeignetes Pflegepersonal für Mutter und Kind zu finden, und deshalb werden diese Anstalten allgemein als Bedürfnis empfunden. Nicht so von der Geistlichkeit. An der diesjährigen schaffhausernischen Kirchensynode wurde dem Baudauern über »diese Verhältnisse«, nämlich die starke Inanspruchnahme der Entbindungsanstalten durch »unsere Mütter«, Ausdruck verliehen. Warum? Weil die Kinder in der Anstalt getauft werden und der Ortsgeistliche »zu kurz kommt«. Er verliere den Kontakt mit der Bevölkerung, hiess es an der Kirchensynode. Wenn dem so ist, so muss es schon traurig stehen um das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde, dann muss es wahr sein, was in der letzten Zeit auffallend häufig über den inneren Zerfall der protestantischen Kirche geschrieben worden ist. Der Ortsgeistliche verliert aber mit dem Wegfall der Taufe nicht nur den »Kontakt«, sondern noch etwas, das sich zahlenmäßig ausdrücken lässt. Liegt etwa da der Has im Pfeffer? So oder so, es ist ein bedenkliches Zeichen für die »christliche« Gesinnung der betreffenden Geistlichen, dass sie einer Einrichtung, die offensichtlich nicht nur ein Bedürfnis, sondern für viele eine Wohltat ist, ablehnend gegenüberstehen, weil es ihrer Standespolitik nicht in den Kram passt. Besonders erhebend war der Vorschlag, einen »moralischen Druck« auf die Bevölkerung auszuüben. Ein Druck, ein auf Menschen angewandter Zwang mit dem Zwecke, sie von dem abzubringen, was sie als das Richtige und Gute erkannt haben, ist nämlich nicht moralisch, sondern das gerade Gegenteil davon. Ich möchte aber nicht unterlassen, zu sagen, dass die angeführte Stellungnahme zu den Entbindungsanstalten nicht die allgemeine Stimmung der Kirchensynode widerspiegelt. Es gab auch Pfarrer, die es begrüssten, »dass den Müttern durch die Neuzeit diese Erlichterung gebracht wurde«. Und diese Pfarrer schätzen wir nicht weniger als andere Menschen, die Verständnis und Mitgefühl für ihre Mitmenschen haben. Ein Beschluss wurde von der Synode nicht gefasst; der Kirchenrat wird sich weiter mit dieser Frage beschäftigen.

E. Br.

Kirchenaustritte. Im Jahr 1926 traten 44 Personen aus der evangelischen Kirche des Kantons St. Gallen aus. Die meisten davon schlossen sich einer Sekte an, und nur wenige erklärten sich konfessionslos.

Die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich verlor 1926 durch Austritt 291 Glieder (1925: 332). Was aus ihnen geworden ist, verschweigt der Bericht.

Kirchen geschlossen wurden in der Westukraine, um sie zu Volksbildungszwecken zu verwenden.

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Der Unterzeichnete meldet sich an als:

- * MITGLIED der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz,
- * ABONNENT des „Freidenker“ (Halbmonatsschrift, jährlich Fr. 6.—, für Mitglieder Fr. 5.—),

* Der Unterzeichnete wünscht:

Zustellung von *Probenummern des „Freidenker“*

Name:

Wohnort: Strasse:

Zu richten an die **Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Basel 5.**

* Nicht Gewünschtes gefl. streichen. — Die Geschäftsstelle gibt jede gewünschte Auskunft betr. Mitgliedschaft etc.